

GEMEINDERATSWAHL 2025

Wahlkarte / Informationen und Wahlkartenantrag

Wahltag / Gemeinderatswahlen in ganz NÖ am 26. Jänner 2025

Wahllokale / Alle Adressen und Wahlzeiten

Liebe Klosterneuburgerinnen und Klosterneuburger!



Am 26. Jänner 2025 finden in ganz Niederösterreich die allgemeinen Gemeinderatswahlen statt. Auch in Klosterneuburg beginnt damit das neue Jahr richtungsweisend, sind doch 41 Mandate im Gemeinderat neu zu vergeben. Ein politisches Mandat geht mit großer Verantwortung und oft hohem persönlichen und zeitlichen Einsatz einher. Ich möchte daher die Gelegenheit nutzen und mich bei allen bisherigen Mitgliedern des Klosterneuburger Gemeinderates für ihre Arbeit und ihr Engagement in der ablaufenden Periode bedanken! Die letzten fünf Jahre waren alles andere als leicht. Hochwasser,

Pandemie und weitere Krisen stellten die Stadt und die Politik vor extreme Herausforderungen. Manche Nachwirkungen dieser externen Faktoren werden den Gemeinderat auch in den kommenden Jahren intensiv beschäftigen. Umso wichtiger ist es daher, dass es noch zahlreiche engagierte Bürgerinnen und Bürger gibt, die sich der Verantwortung stellen und politisch aktiv an der Zukunft Klosterneuburgs mitarbeiten wollen!

Mit diesem Sonderheft halten Sie alle relevanten Informationen rund um den Urnengang in Händen, darunter eine ausführliche Erklärung der Briefwahl. In der Mitte ist auch ein entsprechender Wahlkartenantrag eingeklebt. Eine lebendige Demokratie braucht Wählerinnen und Wähler, sie braucht aber auch die zu wählenden Personen. Daher danke ich Ihnen, dass Sie Ihr Wahlrecht ausüben, und wünsche andererseits allen Kandidatinnen und Kandidaten der wahlwerbenden Gruppen viel Erfolg und alles Gute!

Herzlichst, Ihr

Christoph Kaufmann
Bürgermeister

Gemeinderatswahl am 26. Jänner 2025



In Klosterneuburg wird am Sonntag, 26. Jänner 2025 ein neuer Gemeinderat gewählt. Aktiv wahlberechtigt bei der Gemeinderatswahl ist jeder Österreichische Staatsbürger und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der EU, der spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist und in Klosterneuburg seinen Hauptwohnsitz hat. Gewählt werden können die zur Wahl zugelassenen Wahlparteien und Wahlwerber, die an der Amtstafel der Stadtgemeinde kundgemacht sind. Die Stimmabgabe ist am Wahltag im zuständigen Wahlsprenkel während der Wahlzeit möglich. Weiters besteht die Möglichkeit, mittels Wahlkarte bzw. per Briefwahl seine Stimme abzugeben. Details zur Wahlkarte sind in diesem Heft auf Seite 7 zu finden. Informationen zur Gemeinderatswahl: www.klosterneuburg.at/Gemeinderatswahl2025

Hinweis: Datenschutz*

- Treten Sie mit uns in Kontakt, verarbeiten wir die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten, wie z.B. Ihren Namen, Ihre Anschrift und Kontaktdaten (Telefon, E-Mail), Angaben über Ihr jeweiliges Anliegen sowie Korrespondenz und sonstige von Ihnen bekanntgegebene Informationen. Dies jedoch ausschließlich zur Erledigung Ihres Anliegens sowie einer dazu notwendigen Kontaktaufnahme. Als betroffene Person stehen Ihnen mehrere Rechte, wie etwa das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Diese Rechte können Sie direkt bei uns geltend machen. Weiters steht Ihnen das Recht zu, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde (Barichgasse 40-42, 1030 Wien, Telefon: +43 1 521 52-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at) zu erheben. Nähere und weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie auch der Datenschutzerklärung auf unserer Webseite (<https://www.klosterneuburg.at>) unter der Rubrik „Datenschutz“.

- Die Gemeinde ist ermächtigt, die Passnummer im Weg einer Passbehörde und Lichtbildausweise oder andere Urkunden im Weg der für die Ausstellung dieser Dokumente zuständigen Behörde zu überprüfen. Sofern die technischen Voraussetzungen gegeben sind, ist die Gemeinde auch ermächtigt, die Passnummer selbstständig anhand der zentralen Evidenz gemäß § 22b des Passgesetzes 1992, BGBl. Nr. 839/1992, zu überprüfen.

Datum, Unterschrift

Wahlkartenantrag

Gemeinderatswahl am 26.01.2025

Hinweis: Allgemein

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichtet die Stadtgemeinde Klosterneuburg generell auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung. Personenbezogene Ausdrücke umfassen daher jedes Geschlecht gleichermaßen.



Die Angabe des Geburtsdatums dient dazu, eine allfällige zentrale Registerabfrage durchzuführen, um die eindeutige Identifizierung dieser Person vornehmen zu können.

Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.

Antrag

Ich beantrage die Ausstellung einer Wahlkarte aus folgendem Grund: *


Ortsabwesenheit

Auslandsaufenthalt

gesundheitliche Gründe

Zustelladresse:

Kontaktdaten

Vorname: *	Nachname: *
Titel:	Geburtsdatum: * 
Straße/Hausnr.: *	
PLZ/Ort: *	
Sprenkel Nr.:	Wählerverzeichnis Nr.:

Erforderliche Nachweise

- amtlicher Lichtbildausweis* (Reisepass, Personalausweis)
- allfällige Vollmachterklärung zur Übernahme einer beantragten Wahlkarte



>> Wahlkarte und Briefwahl

Sollten Sie sich am Wahltag nicht an Ihrem Wohnsitz in Klosterneuburg aufhalten bzw. es Ihnen nicht möglich sein, in Ihrem zugeteilten Wahlsprenkel Ihre Stimme abzugeben, so können Sie Ihr Wahlrecht für die Gemeinderatswahl auch mittels Wahlkarte bzw. per Briefwahl ausüben. Sie benötigen in beiden Fällen eine Wahlkarte. Diese können Sie bei der Stadtgemeinde Klosterneuburg persönlich oder schriftlich (im Postweg, per Fax und gegebenenfalls auch per E-Mail oder über die Website www.klosterneuburg.at) unter Angabe eines Grundes beantragen. Das Antragsformular für die Wahlkarte finden Sie auf www.klosterneuburg.at/Gemeinderatswahl2025. Eine telefonische Beantragung ist nicht zulässig! Schriftlich können Sie die Wahlkarte bis zum 22. Jänner 2025 beantragen. Wenn eine persönliche Übernahme der Wahlkarte möglich ist, d.h. wenn Sie persönlich oder eine von Ihnen schriftlich bevollmächtigte Person die Wahlkarte direkt bei der Stadtgemeinde abholen, ist eine schriftliche Beantragung auch bis zum 24. Jänner 2025 möglich. Bei persönlicher Antragstellung vor Ort gilt ebenso der 24. Jänner 2025, 12.00 Uhr als Ende der Frist.

Der Versand der Wahlkarte beginnt knapp drei Wochen vor dem Wahltag. Sie können mit der Wahlkarte am Wahltag selbst in jedem Wahllokal in Klosterneuburg Ihre Stimme persönlich vor Ort abgeben.

Oder Sie machen von Ihrer Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch. Sie können die Stimme dabei sofort nach Erhalt der Wahlkarte abgeben und müssen nicht bis zum Wahltag zuwarten. Die Wahlkarte ist ein verschließbares Kuvert. In der Wahlkarte befinden sich der amtliche Stimmzettel sowie das Wahlkuvert. Auf der Wahlkarte finden Sie Instruktionen zur Ausübung der Briefwahl.

Die Portokosten trägt die Stadtgemeinde, gleichgültig, ob die Wahlkarte im Inland oder im Ausland aufgegeben wird.

Die Briefwahl können Sie ausüben, indem Sie

1. den amtlichen Stimmzettel sowie das Wahlkuvert entnehmen,
2. den amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausfüllen,
3. den ausgefüllten amtlichen Stimmzettel in das Wahlkuvert legen und in die Wahlkarte zurücklegen,
4. anschließend durch Unterschrift auf der Wahlkarte eidestattlich erklären, dass Sie den amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt haben.

Schließlich:

- Wahlkarte zukleben,
- Wahlkarte in das Überkuvert legen und auch dieses zukleben,
- dafür sorgen, dass die Wahlkarte rechtzeitig bei der zuständigen Gemeindewahlbehörde vor dem 26. Jänner 2025, 06.30 Uhr, einlangt. Sie können die Wahlkarte z.B. in einem Briefkasten der Post einwerfen, auf einer Postgeschäftsstelle aufgeben oder direkt im Rathaus Klosterneuburg abgeben. Das zugeklebte Briefkuvert mit der bereits getätigten Stimmabgabe kann auch am Wahltag bis zum Wahlschluss im für den Wähler zuständigen Wahlsprenkel abgegeben werden.

www.klosterneuburg.at/Gemeinderatswahl2025

WAHLKARTE DER GEMEINDE KLOSTERNEUBURG FÜR DIE GEMEINDERATSWAHL 2025

Vorname und Familienname Petra Mustermann		Wahljahr 1972	Wahlzettel Nr. XX
Anschrift Rathausplatz 1, 3400 Klosterneuburg		Wahlerverschönerung Nr. XX	Raum für Barcode oder QR-Code
Unterschrift Ihr Bürgermeister: Christoph Kaufmann, MAS	Amstempel 	Verfahrensweise im Fall einer Antragsprüfung Dieses Dokument wurde amtlich signiert und ist durch die Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks freigegeben. unter www.sighn.rtr-uebung.gv.at .	
Ort, Datum Klosterneuburg, am 04. 12. 2024			

Eidestattliche Erklärung der Wählerin oder des Wählers im Fall der Briefwahl:
Mit meiner Unterschrift erkläre ich eidestattlich, dass ich das Wahlrecht **persönlich** **unbeobachtet** und **unbeeinflusst** ausgeübt habe.

UNTERSCHRIFT der WAHLERIN oder des WAHLER

Ohne Ihre eigenhändige Unterschrift bei der Briefwahl kann die Wahlkarte nicht in die Auswertung miteinbezogen werden!

Mit der Wahlkarte können Sie Ihre Stimme für die Gemeinderatswahl auf folgende Arten abgeben:














1. Mittels **Briefwahl** vom Inland oder vom Ausland aus, dies ist sofort nach Erhalt der Wahlkarte möglich: Füllen Sie bitte den Stimmzettel aus. Legen Sie den Stimmzettel in das Wahlkuvert und legen Sie dieses wieder in die Wahlkarte. Geben Sie die eidestattliche Erklärung ab, indem Sie eigenhändig unterschreiben und kleben Sie die Wahlkarte zu. **Wenn die Wahlkarte nicht zugeklebt ist, kann die Wahlkarte nicht in die Auswertung miteinbezogen werden.** Legen Sie die Wahlkarte in das große vorrasierte Überkuvert und kleben Sie auch dieses zu.

Achtung: Wenn Sie die Wahlkarte als Briefwahlkarte verwenden, muss diese **spätestens am Wahltag um 6.30 Uhr bei der zuständigen Gemeindewahlbehörde einlangen**. Sie können die Wahlkarte unfrankiert in

>> Muster Briefwahlkarte



>> Verzeichnis der Wahllokale

Wahlsprenzel	Wahllokal	Wahlzeiten
1, 3, 4, 5 	Volksschule Anton Bruckner-Gasse 3400 Klosterneuburg, Anton Bruckner-Gasse 6	07.00 - 16.00 Uhr
6, 7, 8, 9, 10 	Mittelschule Hermannstraße 3400 Klosterneuburg, Hermannstraße 11	07.00 - 16.00 Uhr
11, 12 	Kindergarten Käferkreuzgasse 3400 Klosterneuburg, Käferkreuzgasse 101	07.00 - 16.00 Uhr
13, 14, 15, 16, 17, 18 	Volksschule Albrechtstraße 3400 Klosterneuburg, Albrechtstraße 59 / Hölzlgasse 54-58	07.00 - 16.00 Uhr
19 	Pflege- und Betreuungszentrum Klosterneuburg-Agnesheim 3400 Klosterneuburg, Dietrichsteingasse 16	08.00 - 12.00 Uhr
20, 21, 22 	Kindergarten Kritzendorf , 3420 Kritzendorf, Vitusplatz 3	07.00 - 16.00 Uhr
23 	Pflegeheim Barmherzige Brüder 3420 Kritzendorf, Hauptstraße 20	08.00 - 12.00 Uhr
24 	Kindergarten-Ortszentrum Höflein , 3421 Höflein, Bahnstraße 91	07.00 - 16.00 Uhr
25, 26, 27 	Ortszentrum Weidling , 3400 Weidling, Schredtgasse 1	07.00 - 16.00 Uhr
28 	Caritas Haus St. Leopold , 3400 Weidling, Brandmayerstraße 50	08.00 - 12.00 Uhr
29 	Feuerwehrhaus Weidlingbach 3400 Weidlingbach, Steinriegelstraße 196	07.00 - 16.00 Uhr
30, 31, 32 	Volksschule Kierling , 3400 Kierling, Hauptstraße 152	07.00 - 16.00 Uhr
33 	Feuerwehrhaus Maria Gugging 3400 Maria Gugging, Hauptstraße 97	07.00 - 16.00 Uhr
Verbotzone ist das Grundstück, der davor befindliche Gehsteig, sowie das Gebäude auf welchem sich das Wahllokal befindet.		

Impressum

Herausgeber: Stadtgemeinde Klosterneuburg; Medieninhaber und Redaktion: 3400 Klosterneuburg, Rathausplatz 1, Tel. (+43) 2243 / 444 - 302, Fax: (+43) 2243 / 444 - 296, E-Mail: amtsblatt@klosterneuburg.at; Redaktion: Gabriele Edelmann, Christian Eistert, Barbara Lutz, Birgit Maleschek, Christine Stahl, Benjamin Zibuschka; Layout & Grafik: Benjamin Zibuschka, Christine Stahl; Druck: Ferdinand Berger & Söhne GmbH, 3580 Horn, E-Mail: office@berger.at; Verlagsort und Verlagspostamt: 3400 Klosterneuburg. Gedruckt nach den Richtlinien des Österreichischen Umweltzeichens. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird generell auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Personenbezogene Ausdrücke umfassen daher jedes Geschlecht gleichermaßen. Offenlegung unter www.klosterneuburg.at > Aktuelles > Amtsblatt abrufbar.

Diese Ausgabe wurde am 02. Jänner 2025 vollständig der Post übergeben.



Das Österreichische Umweltzeichen
für Druckerzeugnisse, UZ 24, UW 686
Ferdinand Berger & Söhne GmbH.